

Beteiligungsbericht 2007

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 27. Oktober 2008

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes,

der 6. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2007 liegt vor.

Dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe wurde von den einzelnen Verbandsgemeinden die öffentliche Wasserversorgung übertragen. Zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet hat der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH gegründet und ist deren einziger Gesellschafter.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe selbst und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH.

Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Hauptteil wird der Trinkwasserzweckverband und im zweiten Hauptteil die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH im Überblick dargestellt.

Mit der Novellierung des kommunalen Wirtschaftsrechts sind die Gemeinden des Freistaates Sachsen gemäß Sächsischer Gemeindeordnung § 99 (1) verpflichtet, in ihrem Beteiligungsbericht, der bis 31.12. eines jeden Jahres vorzulegen ist, den Beteiligungsbericht für Zweckverbände als Anlage beizufügen.

Die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH hat auch im Jahr 2007 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt.

Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, ein weiteres Jahr die Höhe der Wasserentgelte auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Die konsequente Bereitstellung finanzieller Mittel zur Umsetzung der planmäßigen Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkte seit 1990 stetig den Aufwand für die Wartung und Instandsetzung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Die hohe Investitionstätigkeit im letzten Jahrzehnt hatte und hat auch Auswirkungen auf den Personalbestand des Unternehmens. Während die Gesellschaft im Jahr 1990 noch 139 Arbeitnehmer beschäftigte, sind es heute 77, die für einen reibungslosen Betrieb der Wasserversorgung verantwortlich zeichnen.

Kontinuierliche bzw. stetige Investitionen in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur sind auch künftig eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Ein stabiler Betrieb auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist letztendlich auch ein Garant für stabile Wasserpreise.

Dieser Ansatz ist Ansporn nicht nachzulassen und das Engagement der gesamten Belegschaft in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Aufsichts- und Verwaltungsrat darauf zu konzentrieren, daß alles Notwendige für den dauernden Erhalt der wasserwirtschaftlichen Anlagen bei bezahlbaren Preisen getan wird.

Es ist vorgesehen und alle Prognosen sprechen aus heutiger Sicht dafür, daß die Wasserpreise nicht vor dem Jahr 2012 angehoben werden müssen.

Freital, 27. Oktober 2008

gez. Klaus Mättig
Vorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Vorwort	2
2.	Verbandsspezifischer Teil	4
2.1	Rechtliche Verhältnisse	4
2.2	Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2007	4
2.3	Mitglieder des Verwaltungsrates	5
2.4	Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	6
2.5	Wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.5.1	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO	7
2.6	Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	7
2.6.1	Verwaltungshaushalt	8
2.6.2	Vermögenshaushalt	10
3.	Unternehmensspezifischer Teil	11
3.1	Rechtliche Verhältnisse	11
3.2	Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	11
3.3	Bilanz und Leistungskennzahlen	12
3.3.1	Beschreibung der Kennzahlen	12
3.3.2	Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung	15
3.4	Lagebeurteilung der Gesellschaft	16
4.	Impressum	22
5.	Anhang	
	Auszug aus der Jahresrechnung des TWZ 2007	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung des ehemals bezirksgeleiteten WAB-Betriebes. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft vorbereitet und durchgeführt.

2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2007

Dem TWZ gehörten im Jahr 2007 15 Verbandsmitglieder wie auch im Jahr zuvor an. Die Stimmenverteilung wurde auf der Grundlage von § 125 SächsGemO ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2007	zu 2006	2007	zu 2006
Altenberg	5.951	-181	6	-1
Bannewitz	10.702	-9	11	0
Dippoldiswalde	10.668	-115	11	0
Dorfhain	1.224	-10	2	0
Freital	39.110	-64	40	0
Geising	3.259	-8	4	0
Glashütte	4.513	-71	5	0
Höckendorf	3.092	-47	4	0

Stadt/Gemeinde	Einwohner 2007	Veränderung zu 2006	Stimmenanzahl 2007	Veränderung zu 2006
Kreischa für OT Sobrigau und Bärenklause-Kautzsch	793	-9	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn und Grund	2.176	-45	3	0
Pretzschendorf	4.461	-21	5	0
Rabenau	4.638	-94	5	0
Reinhardtsgrimma	3.032	-40	4	0
Schmiedeberg	4.744	-210	5	0
Tharandt	5.651	25	6	0

2007	104.014	-627	112
2006	104.963		113
Differenz	-949		-1
2006	<u>-0,90 %</u>		
2007 / 2002	107.560		116
Differenz	3.548		-4
	<u>-3,30 %</u>		

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Jahr 2006 949 Einwohner verloren. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 0,90%. Legt man das Jahr 2002 zu Grunde, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe bereits 3.548 Einwohner bzw. 3,3%. Dieser Trend wird sich entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamtes Kamenz zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung aber doch insgesamt weiter fortsetzen.

Dies wird mittelfristig Auswirkungen auf den Trinkwasserabsatz haben. Er wird sinken. Bei konstanten Fixkosten, welche unabhängig von der Entnahmemenge anfallen und mehr als 85% der Gesamtkosten betragen, können die Fehleinnahmen bei Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Mättig

Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Kerndt

Bürgermeister der Stadt Dippoldiswalde

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Reichel

Bürgermeister der Stadt Glashütte

Verwaltungsrat

Herr Hilbert

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Kirsten

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Schneider

Bürgermeister der Gemeinde Schmiedeberg

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung einer Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WWVGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WWVGmbH.

Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden oder deren Verbände Dienstleistungen, einschließlich Betriebsführung, insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, durchführen. Der Verband wird sich hierzu seiner Gesellschaft bedienen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WWVGmbH, in

der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluß- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Darlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1 Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO

Der Verbandsvorsitzende macht in der Jahresrechnung und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zum Verband:

Im Haushaltsjahr 2007 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, die erste im Juni und die zweite im November 2007 stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Verwaltungsratssitzungen beschlußfähig.

Der TWZ führte zwei Verbandsversammlungen, die 30. am 26. Juli und die 31. am 13. Dezember 2007 durch. Es wurde eine Gesellschafterversammlung im Juli 2007 durchgeführt.

Die Verbandsversammlung beschäftigte sich in ihren zwei Sitzungen hauptsächlich mit:

- der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006 der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH,
- der Entlastung des Aufsichtsrates und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 396.559,78 € auf neue Rechnung und
- der Feststellung der Jahresrechnung des TWZ für das Haushaltsjahr 2006
- der Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2008
- der Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch den TWZ für Kreditaufnahmen der WVGmbH innerhalb des vom Aufsichtsrat festgelegten Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2008

In der Gesellschafterversammlung wurden die Beschlüsse der Verbandsversammlung vollzogen.

2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und

- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband	2006	2007	Änderung
Gewinnabführungen	keine	Keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH	2005	2006	Änderung
Laufende Umlagen	keine	Keine	
Investive Umlagen	keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	44.400.867,28 €	49.982.696,05 €	112,57 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	keine	keine	
Sonstige Vergünstigungen	keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	keine	Keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ insgesamt beläuft sich zum 31.12.2007 auf 66.775.361,86 €.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens beträgt damit 74,85 %. Die Veränderung gegenüber 2006 ist darauf zurückzuführen, daß sich die Fertigstellung vieler Baumaßnahmen in das Jahr 2007 verschoben hat.

Damit sind Kreditminderaufnahmen aus den Vorjahren durch Kreditmehraufnahmen, die innerhalb des bestätigten Budgets des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 stattfanden, ausgeglichen worden.

2.6.1 Verwaltungshaushalt

Die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes erfolgte auf der Grundlage des einstimmig gefaßten Beschlusses Nr. 05VB/2006 der 29. Verbandsversammlung am 14. Dezember 2006:

„Die 29. Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage von § 8 Absatz 1 Pkt. 2 der Verbandssatzung (Sächsisches Amtsblatt NR. 43/2002, S.1109) die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2007.

Die 29. Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Mättig, als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung, die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 17.000,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen und dem Gesellschafter (TWZ) zuzuführen.“

Die im Verwaltungshaushalt planungsseitig für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand veranschlagten 17.000,00 € wurden in Höhe von 9.919,11 € in Anspruch genommen.

Darin enthalten ist eine Zinsforderung des Regierungspräsidiums Dresden in Höhe von 1.251,91 € auf die Rückforderung von Fördermitteln aus dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden Nr. 1049 vom 28.10.1999 i. V. mit dem Änderungsbescheid vom 17.10.2002. Die Höhe der Zuwendung betrug 1.010.987,66 €.

Nach der Prüfung der Abrechnungen der geförderten Vorhaben „Wasserversorgung Dippoldiswalde, Druckanpassungsmaßnahmen“ und „Maßnahmen der Wasserversorgung in Bannewitz, Dorfhain, Hartha und Freital“ wurden durch das Regierungspräsidiums Dresden die zuwendungsfähigen Baukosten zu 1.394.076,30 € ermittelt. Zuzüglich der Planungspauschale in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Baukosten ergaben sich die zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt zu 1.533.483,93 €.

Bei einem Fördersatz von 65% lt. Zuwendungsbescheid betrug nunmehr die Höhe der Förderung 996.764,57 € mithin 14.223,09 € weniger als ursprünglich veranschlagt. Dieser Betrag wurde zunächst vom Tag der Mittelbereitstellung (27.02.2001) bis zum Tag der Fälligkeit der Rückzahlung (30.06.2007) verzinst.

Im Ergebnis intensiver Gespräche mit dem Regierungspräsidium Dresden wurde nicht der Tag der tatsächlichen Rückzahlung sondern derjenige Tag für die Zinsberechnung berücksichtigt, an dem der Verwendungsnachweis durch das Unternehmen beim Regierungspräsidium Dresden eingereicht worden ist. Insofern konnten die ursprünglichen Zinsforderungen von 4.149,52 auf 1.251,91 € reduziert werden.

Mit Schreiben vom 01.06.2007 hat das Regierungspräsidiums Dresden Zinsforderungen in Höhe von 2.900,04 € aus dem Zuwendungsbescheid Nr. 264/93 vom 14.09.1993 für die trinkwasserseitige Erschließung der damals selbständigen Gemeinde Hausdorf geltend gemacht.

Dem eingelegten Widerspruch der Gesellschaft mit der Begründung, daß das Regierungspräsidium Dresden ohne Rechtsgrundlage am Zweckverband bzw. Aufgabenträger vorbei die Gemeinde Hausdorf gefördert hat, obwohl diese zum Zeitpunkt der Förderung bereits Verbandsmitglied war, wurde mit Bescheid vom 28.08.2007 stattgegeben. Es erfolgte keine Zahlung.

Da Empfänger von Zuwendungen stets der Zweckverband ist, sind damit im Zusammenhang stehende finanzielle Vorgänge (Zinsen, Rückzahlungen) auch im Haushalt des Zweckverbandes darzustellen. Nach den Grundsätzen der Verwendung der Zuwendungen in der Gesellschaft sind die Zinszahlungen des Zweckverbandes von der Gesellschaft zu erstatten (Haushaltsstelle 8150.1650).

Damit verbleiben laufende Ausgaben in Höhe von insgesamt 8.667,20 €, die durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage, wie in den vergangenen Jahren auch, zu finanzieren sind.

Weitere Informationen können dem 5. Anhang des Beteiligungsberichtes entnommen werden.

2.6.2 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt weist auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides Nr. 1749/2006 vom 17.07.2006 ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 346.500,00 € auf. Grundlage hierfür waren zugesicherte Fördermittel für die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Ortsteil Johnsbach der Stadt Glashütte.

Mit Änderungsbescheid Nr. 1749/1/2007 vom 01.03.2007 wurde der für das Jahr 2006 bewilligte aber noch nicht in Anspruch genommene Betrag in eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2007 umbewilligt.

Aufgrund der mangelnden Akzeptanz vieler betroffener Grundstückseigentümer zum Anschluß an die öffentliche Anlage und der schwierigen Rechtsproblematik zum Anschluß- und Benutzungszwang war zu befürchten, daß eine akzeptable Refinanzierung der geplanten Investitionen durch die eigentlichen Nutznießer nicht gegeben ist.

Die ursprüngliche Konzeption wurde überarbeitet und konzentrierte sich einerseits nunmehr auf die Ablösung der zeitweise qualitätsbeeinträchtigten Fassungsanlage „Pumpwerk Schacht“, andererseits wurde die Dimensionierung der Leitungen so gewählt, daß die Voraussetzungen für den möglichen Anschluß weiterer Grundstücke an die öffentliche Anlage perspektivisch gegeben sind, ohne dabei die Stagnationsproblematik außen vor zu lassen.

In mehreren intensiven und konstruktiven Gesprächen konnte die zeitweilige Auffassung des Regierungspräsidiums Dresden, daß aufgrund der geänderten Sachlage eine Förderung überhaupt nicht mehr möglich sein sollte, abgewendet werden.

Mit Änderungsbescheid Nr. 1749/2/2007 vom 27.12.2007 sind die zuwendungsfähigen Investitionskosten aufgrund der Gegebenheiten vor Ort von 462.000 € um 319.000 € auf 143.000 € vermindert worden. Die Zuwendung reduzierte sich demzufolge von 346.000 € auf 107.250 €. Dieser Kompromiß entspricht einem Fördersatz von 75% auf die seitens des Zuwendungsgebers um 50% reduzierten voraussichtlichen zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von 286.000 €. Die Förderquote beträgt somit 37,5%.

Den tatsächliche Zuwendungsbetrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises hat der Zuwendungsgeber mit 94.793 € festgesetzt. Dieser wird im ersten Halbjahr 2008 zur Auszahlung gebracht.

Außerdem waren nach der Prüfung der Abrechnungen der geförderten Vorhaben „Wasserversorgung Dippoldiswalde, Druckanpassungsmaßnahmen“ und „Maßnahmen der Wasserversorgung in Bannewitz, Dorfhain, Hartha und Freital“ aus dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden Nr. 1049 vom 28.10.1999 i. V. mit dem Änderungsbescheid vom 17.10.2002 Zuwendungen in Höhe von 14.223,09 € an das Regierungspräsidium Dresden zu erstatten. Dieser Vorgang wurde im Vermögenshaushalt des Zweckverbandes dargestellt, weil Empfänger von Zuwendungen stets der Zweckverband ist.

Kreditermächtigungen für den Zweckverband wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Darlehen der Sächsischen Aufbaubank nunmehr ausschließlich die Gesellschaft direkter Darlehensnehmer ist.

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfaßt die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 1 SächsGemO, jedoch mit einer Ausnahme: Beteiligungen unterhalb von 5%. Zudem werden im unternehmensspezifischen Teil keine Eigenbetriebe dargestellt.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO
- die Bewertung durch den TWZ gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH), eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVWGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlußbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVWGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat :

Vorsitzender

Herr Mättig

Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter

Herr Kretzschmar

2. Bürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

2. Stellvertreter

Herr Reichel, Glashütte

Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Hilbert

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Kerndt

Bürgermeister der Stadt Dippoldiswalde

Herr Kirsten

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Schneider

Bürgermeister der Gemeinde Schmiedeberg

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Anzahl der Mit-

arbeiter gesamt:	01.01.2007	78, davon	34 Angestellte,	44 Arbeiter
	31.12.2007	77, davon	33 Angestellte,	44 Arbeiter

Den vorbenannten Zahlen ein Jungfacharbeiter, der sein Arbeitsverhältnis zum 20.01.2007 beendet hat, und 6 Azubi hinzuzurechnen.

Abschlußprüfer: ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lockwitzer Straße 17
01219 Dresden

3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in \%}.$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€ / Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich im Ergebnis die Bemühungen der Gesellschaft ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Aufgrund der Tatsache, daß es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, hat der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen aufgenommen. Insofern ist es logisch, daß aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muß.

Die Veränderung gegenüber den Vorjahren resultiert aus der Tatsache, daß im Jahr 2006 alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer als einem und in vorangegangenen Jahren größer 5 Jahre in der Kennziffer berücksichtigt worden sind.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKR) für die Kapitalstrukturanalyse ist auch unter der Bezeichnung Eigenkapitalrentabilität bekannt. Die Eigenkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) bzw. Jahresüberschuß (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$\text{EKR} = \text{JO oder JF} / \text{EK} \times 100.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalrentabilität: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ₃) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$\text{LQ}_3 = \text{UV/kFK} \times 100 \text{ in } \%.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muß langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden. So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muß gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuß/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$\text{GKR} = (\text{J} + \text{Z}) / \text{GK} \times 100 \text{ in } \%.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen.

$$\text{ES} = \text{FK} - \text{kV} \text{ in T€}.$$

Unter dem sich anschließenden Pkt. 3.3.2 „Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung“ sind auch für die Vorjahre die Ergebnisse der Steueraußenprüfung des Finanzamtes Dresden II im Rahmen der Nachtragsprüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2003, 2004, 2005 und 2006 eingearbeitet worden.

Insoweit weichen die Kennzahlen in einigen Positionen von denen aus den Beteiligungsberichten der Vorjahre ab.

3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung

	2003	2004	2005	2006	2007
Personalintensität in %	<u>33,2</u>	<u>30,1</u>	<u>29,4</u>	<u>26,8</u>	<u>26,4</u>
Personalkosten (T€)	4.258	3.707	3.610	3.570	3.495
Umsatz (T€)	12.821	12.313	12.292	13.320	13.248
Arbeitsproduktivität (T€)	<u>140,9</u>	<u>144,9</u>	<u>146,3</u>	<u>168,6</u>	<u>172,0</u>
Umsatz (T€)	12.821	12.313	12.292	13.320	13.248
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	91	85	84	79	77
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	-15,7	-6,6	-1,2	-6,0	-2,5
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	-0,9	-12,9	-2,6	-1,1	-2,1
Anlagenintensität in %	<u>94,9</u>	<u>91,4</u>	<u>91,5</u>	<u>88,4</u>	<u>86,0</u>
Anlagevermögen (T€)	75.722	69.835	69.963	70.959	74.333
Bilanzsumme (T€)	79.789	76.376	76.423	80.284	86.416
Fremdkapitalquote in %	<u>68,2</u>	<u>67,2</u>	<u>65,7</u>	<u>66,5</u>	<u>68,6</u>
Fremdkapital (T€)	54.415	51.287	50.247	53.388	59.324
Gesamtkapital (T€)	79.789	76.376	76.423	80.284	86.416
Investitionsdeckung in %	<u>27,5</u>	<u>43,3</u>	<u>64,4</u>	<u>67,6</u>	<u>49,2</u>
Abschreibungen (T€)	3.217	3.205	3.255	3.283	3.338
Investitionen (T€)	11.682	7.410	5.052	4.853	6.782
Eigenkapitalquote in %	<u>30,6</u>	<u>32,8</u>	<u>34,3</u>	<u>33,5</u>	<u>31,4</u>
Eigenkapital (T€)	24.436	25.089	26.175	26.896	27.092
Gesamtkapital (T€)	79.789	76.376	76.423	80.284	86.416
Eigenkapitalreichweite in %	<u>4,7</u>	<u>1,5</u>	<u>3,5</u>	<u>3,1</u>	<u>1,5</u>
Jahresüberschuß /- fehlbetrag (T€)	1.160	388	909	841	397
Eigenkapital (T€)	24.436	25.089	26.175	26.896	27.092
kurzfristige Liquidität in %	<u>59,1</u>	<u>141,4</u>	<u>97,8</u>	<u>89,5</u>	<u>114,2</u>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	3.937	6.291	6.450	9.315	12.069
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	6.665	4.450	6.596	10.406	10.567
Gesamtkapitalrendite in %	<u>3,4</u>	<u>2,5</u>	<u>3,2</u>	<u>2,9</u>	<u>2,3</u>
Jahresüberschuß/-fehlbetrag+ Zins	2.750	1.913	2.478	2.305	1.955
Gesamtkapital	79.789	76.352	76.423	80.284	86.416
Langfristiger FK-Anteil in %	<u>89,5</u>	<u>91,3</u>	<u>86,9</u>	<u>80,5</u>	<u>82,2</u>
langf. Fremdkapital	48.688	46.837	43.652	42.983	48.757
Fremdkapital	54.415	51.287	50.247	53.388	59.324
Effektivverschuldung in T€	<u>50.478</u>	<u>44.996</u>	<u>43.797</u>	<u>44.073</u>	<u>47.255</u>
Fremdkapital (T€) abzüglich des kurzfristigen Umlaufvermögens (T€)	54.415	51.287	50.247	53.388	59.324
	3.937	6.291	6.450	9.315	12.069

08Beteiligungsbericht_Änderung_Kennzahlen_BDK.xls/Plan2008

3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft

Lagebericht

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine im Juni und eine im November 2007, stattgefunden. Es wurde zwei Gesellschafterversammlungen eine im Juni und eine im Juli 2007 durchgeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde im September/Oktober 2006 von der Geschäftsführung aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner 22. Sitzung am 10. November 2006 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 einstimmig gebilligt.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden im wesentlichen die Planzahlen aus den Vorjahren präzisiert und fortgeschrieben. Sie orientierten sich darüber hinaus an den tatsächlichen Ergebnissen im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfung.

Die Wasserbruttoförderung inklusive der Bezug von Dritten fiel mit insgesamt 5.613.793 m³/a um 187.755 m³/a bzw. 3,34% höher als im Vorjahr aus. Hintergrund hierfür, ist die erstmals ganzjährige Wasserbelieferung der Stadt Wilsdruff sowie die Gemeinde Kreischa. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Absatz an beide Weiterverteilern 740.885 m³.

Dies ist eine Steigerung um 308.794 m³ bzw. auf 171 %. An die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH wurden 9.327 m³ Wasser verkauft.

Der Eigenverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke und zur Spülung des Rohrnetzes kann mit 610.292 m³ bzw. 11 % der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden und liegt damit im Rahmen anderer Versorgungsunternehmen.

Unter Berücksichtigung der verkauften bzw. in Rechnung gestellten Wassermenge für das Jahr 2007 an Endkunden in Höhe 3.662.138 m³ betragen die Rohrnetzverluste 591.151 m³ bzw. 10,5% (Vorjahr 12,8%).

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.099,9 T€ wurde um 158,9 T€ bzw. 7,57 % überschritten. Verantwortlich hierfür ist im wesentlichen der zusätzliche Wasserbezug von der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH in Höhe von 106 T€ und erhöhte Aufwendungen beim Bezug von Strom in Höhe von 45 T€.

Die geplanten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ wurden mit 299,3 T€ bzw. 21,09 % überschritten. Die Überschreitung hat ihre Ursache in der notwendigen Bildung von Rückstellungen in Höhe von 300 T€ für den Rückbau nicht mehr betriebsnotwendiger wasserwirtschaftlicher Anlagen in den Folgejahren.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 246 Rohrbrüche mithin 89 weniger als im Vorjahr (i.Vj. 335; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 127 Hausanschlüsse (i.Vj. 123) vom Versorgungsnetz getrennt, 24 defekte Armaturen (i.Vj. 23) ausgetauscht, 169 Neuanschlüsse (i.Vj. 225) hergestellt und 215 Hausanschlüsse (i.Vj. 283) ausgewechselt.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (162) auf 943 Stück (i.Vj. 1.141). 80,2% der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal kostengünstiger als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, realisiert.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen 138 (i.Vj. 178) Hausanschlüsse erneuert.

Von den 246 Rohrbrüchen ereigneten sich 114 bzw. 46,3% (i.Vj. 47,2%) auf Hausanschlußleitungen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß alle Hausanschlüsse zusammen ca. 16 % des Rohrleitungsbestandes ausmachen, ist die Rohrbruchrate auf Hausanschlußleitungen 4,5 mal so hoch wie bei Versorgungsleitungen.

Damit setzt sich die Entwicklung der Vorjahre auf etwa dem gleichen Niveau fort. Aus diesem Grund drängte die Gesellschaft auch 2007, oft gegen erhebliche Widerstände der Betroffenen, bei der Erneuerung der Hauptleitungen darauf, daß gleichzeitig die oft verschlissenen Hausanschlüsse aus Stahl- oder Bleirohr im Zuge der Baumaßnahme mit erneuert werden.

Dieser technisch und wirtschaftlich vernünftige Ansatz läßt sich aufgrund der Tatsache, daß betroffene Anschlußnehmer keine entsprechenden Anträge stellen und damit die Kostenfrage einerseits und der Eingriff in fremdes Eigentum andererseits nicht hinreichend geklärt sind, nicht immer durchsetzen.

In solchen Fällen werden die durch die Gesellschaft in ihrem Zuständigkeitsbereich erneuerten Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich an der Grundstücksgrenze auf den im Eigentum des Kunden stehenden Teil des verschlissenen Hausanschlusses aufgebunden. Die möglichen materiellen und finanziellen Konsequenzen aus nicht auszuschließenden Rohrbrüchen auf seinem Teil des Hausanschlusses hat dann der Anschlußnehmer zu tragen.

Der Personalaufwand im Jahr 2007 betrug 3.495,4 T€ (i.Vj. 3.570,3 T€). An der Personalstärke in Höhe von 77 Arbeitnehmern, zuzüglich 6 Azubi, wurden im Jahr 2007 keine Änderungen vorgenommen.

Die Zinsbelastung betrug 1.557,9 T€. Dies sind 113,5 T€ bzw. 7,86% mehr als in der Planung berücksichtigt worden ist. Die wesentliche Ursache hierfür war die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 4.000 T€ zur Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen, die nach ihrem Abschluß durch zinsverbilligte Darlehen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) abgelöst werden.

Da aus Vereinfachungsgründen nicht für jede einzelne Baumaßnahme ein separates Darlehen aufgenommen wird, sind im Gegenzug zu den Zinsaufwendungen auch Zinserträge (z.B. Termingeld) erwirtschaftet worden. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2007 126,1 T€ und liegen damit um 96,1 T€ über dem Planungsansatz.

Die langfristigen Verbindlichkeiten bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich zum Stichtag am 31.12.2007 auf 50.208,8 T€.

Der Anstieg beträgt 5.562,6 T€ bzw. 12% gegenüber dem Vorjahr (44.646,2 T€). Bei 101.600 versorgten Einwohnern beträgt die Verschuldung 494 pro Einwohner und damit 61 € mehr als im Vorjahr (433 €).

Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß aufgrund des Nachlaufens von Bauvorhaben aus vorangegangenen Jahren die geplanten finanziellen Mittel später bzw. parallel zum Baufortschritt aufgenommen worden sind. Insoweit fallen die Auswirkungen aus der notwendigen Aufnahme eines Kredites zur Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen (Vorlauf) mit der nachträglichen Finanzierung geplanter Bauvorhaben aus Vorjahren (Nachlauf) im Jahr 2007 zusammen.

Auf diese Entwicklung wurde bereits im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 hingewiesen. Es wurde ausgeführt, daß aufgrund des Abbaues des eingetretenen Investitionsrückstaus bis zum Jahr 2008 die pro Kopfverschuldung im Jahr 2007 bzw. 2008 planmäßig deutlich ansteigen wird.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 26 Investitionsmaßnahmen (i.Vj. 20) mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 6.716.522 € (i.Vj. 4.852.557 €) begonnen oder beendet. Diese zum Teil in Paketen zusammengefaßten Baumaßnahmen untergliedern sich in eine Vielzahl weiterer selbständiger Baumaßnahmen.

Die Projekterarbeitung, -steuerung, Betreuung, Koordinierung und Prüfung der Baumaßnahmen sowie die Abstimmung mit den betroffenen Anschlußnehmern zur notwendigen Erneuerung der Hausanschlüsse wird maßgeblich durch eigenes Personal realisiert.

Neben der Sanierung von Hochbehältern und des Rohrnetzes wurde die letzte örtliche Wasserfassung im Ortsteil Johnsbach der Stadt Glashütte, die jahreszeitlich bedingt Grenzwertüberschreitungen bei Eisen und Mangan aufwies, abgelöst.

Eine in diesem Zuge geplante Ablösung von Hausbrunnen konnte aufgrund der mangelnden Akzeptanz der betroffenen Grundstückseigentümer und der widersprüchlichen Rechtsprechung zum Anschluß- und Benutzungszwang nicht umgesetzt werden.

Es zeichnete sich deutlich ab, daß die Refinanzierung des eingesetzten Kapitals über zu vereinnahmende Wasserentgelte aufgrund der ursprünglichen Planung, nämlich alle Hausbrunnen abzulösen, künftig nicht sichergestellt werden kann.

Die hieraus erwachsenden finanziellen Lasten hätten der übrigen Abnehmerschaft aufgelegt werden müssen, was aus verständlichen Gründen jetzt und künftig nicht mehrheitsfähig ist und somit nicht hingenommen werden konnte.

Bei der Position „übrige betrieblichen Aufwendungen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 53,5 T€ bzw. 6,40% zu verzeichnen. In dieser Position gab es sowohl Einsparungen als auch insbesondere bei den „sonstigen Dienstleistungen“ und „sonstigen übrigen Aufwendungen“ Mehrausgaben. Beispielsweise wurden zusätzlich 62,6 T€ für die notwendige Reparatur von Gebäuden eingesetzt.

Die gesamten Aufwendungen liegen ohne Berücksichtigung von Gewerbeertrags- und Körperschaftsteuer insgesamt mit 575,0 T€ bzw. 4,42% über dem Planungsansatz. Sie belaufen sich auf 13.586,6 T€.

Den vorbenannten Aufwendungen stehen insgesamt Erlöse in Höhe von 14.578,5 T€ gegenüber. Das positive Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 991,7 T€.

Die steuerliche Gesamtbelastung aus Gewerbeertragssteuer (324,9 T€), Körperschaftsteuer (226,2 T€), Solidaritätszuschlag (14,2 T€) und sonstigen Steuern beläuft sich auf 595,1 T€.

Das positive Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der vorbenannten Steuerbelastung beträgt 396,6 T€ und fällt damit um 91 T€ geringer aus als im Planungsansatz vorgesehen war. Hauptgrund hierfür sind gebildete Rückstellungen für den Rückbau nicht mehr betriebsnotwendiger Anlagen in den nächsten Jahren.

Der Absatz von Trinkwasser fällt mit 3.662.138 m³ um 80.695 m³ bzw. 2,2% geringer als im Vorjahr aus. Die Ursache liegt trotz eines Absatzrekords im viel zu heißen und zu trockenen Monat April an einem insgesamt zu feuchten Jahr. Nachteilig wirkten sich die kurzen Wechsel von Sonnen- und Regentagen aus, welcher ursächlich für einen geringen Wasserbedarf in den Gärten verantwortlich zeichnen.

Den Mindererlösen aus dem Verkauf von Wasser an Endabnehmer stehen Mehrerlöse in Höhe von insgesamt 558,2 T€ aus den übrigen Einnahmen gegenüber.

Nach der Beendigung eines Rechtsstreites im Rahmen der Feststellungen der Steueraußenprüfung des Finanzamtes Dresden II im Prüfungszeitraum 1996 bis 1999 wurde die damalige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durch das Landgericht Dresden zur Zahlung von 408 T€ an die Gesellschaft verurteilt. Die eingereichte Berufung der Beklagten gegen das Urteil wurde am 21. Dezember 2007 zurückgezogen, so daß der Ertrag noch für das Wirtschaftsjahr 2007 wirksam wurde.

Im Ergebnis der erneuten Steueraußenprüfung durch das Finanzamt Dresden II in der Zeit vom 09. Dezember 2005 bis 20. März 2006 für die Jahre 2000 bis 2003 wurde im wesentlichen festgestellt, daß die Auflösung der Ertragszuschüsse für Erschließungen in den Jahren 1998 bis 2006 und die

Auflösung der Ertragszuschüsse für Hausanschlußleitungen (Herstellung/Auswechslung) in den Jahren 1998 bis 2000 in der Handelsbilanz nach Steuerrecht unzutreffend vorgenommen wurde.

Im Ergebnis mehrerer intensiver Gespräche mit dem Finanzamt Dresden II konnte durch die Gesellschaft erreicht werden, daß

- nach Korrektur bzw. Anpassung der Auflösungszeiträume,
- der spiegelbildlichen Zuordnung der Ertragszuschüsse zu den einzelnen bezuschußten Wirtschaftsgütern und
- der nachträglichen Zuordnung des Zeitpunktes der Auflösung zum Datum der Aktivierung der bezuschußten Wirtschaftsgüter

die Handelsbilanzen der Jahre 2003 bis 2006 entsprechend zu ändern und erneut durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen sind. Dieses Vorgehen wurde mit der Oberfinanzdirektion Chemnitz abgestimmt.

Für das Wirtschaftsjahr 2007 führt die nunmehr vorgenommene rechtskonforme Auflösung der Ertragszuschüsse zu Mehreinnahmen in Höhe von 136,3 T€. Hinzu kommen aus Zinserträgen (96,1 T€) und Leistungen, welche die Gesellschaft für Dritte bzw. Anschlußnehmer erbringt, weitere 86 T€.

Insgesamt stehen vorbenannten Mehrerlösen Mindereinnahmen, insbesondere aus der Position „aktivierte Eigenleistungen“, in Höhe von 183,6 T€ gegenüber.

Durch die Verschiebung der Fertigstellungstermine (z.B. Bauverzug, Insolvenz) von Baumaßnahmen aus dem Jahr 2007 nach 2008 werden die entsprechenden Ingenieurleistungen des eigenen Personals erst mit der Aktivierung der Anlagegüter insgesamt wirksam.

II. Künftige Entwicklung und Risiken

Wie bereits im vergangenen Jahr angesprochen, sind auch weiterhin der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere Auslastung der Anlagen ein Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen kann. Hier gilt es abzuwarten ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden.

Aufgrund der unbestrittenen Tatsache, daß die durchschnittliche Auslastung der wasserwirtschaftlichen Anlagen, insbesondere in kleinen Versorgungsgebieten im ländlichen Raum, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter sinken wird, aber im Gegenzug die Bedarfsspitzen (max. Auslastung) unter Berücksichtigung der prognostizierten Klimaentwicklung weiter ansteigen werden, wie nicht zuletzt der Jahrhundertssommer im Jahr 2003 deutlich machte, ist es zunehmend schwieriger, neue Anlagen mit Planungshorizonten von ca. 80 Jahren zu dimensionieren.

Einen weiteren Beitrag hierzu leistet die zunehmende Substitution von Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität vor allem dort, wo erst nach der Wende mit hohem finanziellem Aufwand zentrale Wassersysteme errichtet worden sind und parallel hierzu weiter Hausbrunnen betrieben werden.

Der Rückgriff auf die zentrale Wasserversorgung in der Zeit wo Hausbrunnen trocken fallen, erhöht einerseits den Spitzenwasserbedarf, führt aber andererseits bei Nutzung der Hausbrunnen zu einer problematischen Unterauslastung der Systeme, weil das Trinkwasser insgesamt länger als geplant und notwendig in den Leitungen verbleibt.

Die Rechtsprechung zum Anschluß- und Benutzungszwang nimmt auf diese unbefriedigende Situation bisher keine Rücksicht. Individuelle Interessen Einzelner werden über die des Allgemeinwohls gestellt.

Die Wasserversorgungsunternehmen werden zunehmend in der Öffentlichkeit mit dem Sachverhalt konfrontiert, daß das Trinkwasser einerseits für den allgemeinen Hausgebrauch (z.B. Wäschewaschen oder Toilettenspülung) zu schade bzw. zu kostbar ist und andererseits die Medien den Eindruck erwecken, daß es für den Genuß (Trinken, Speisezubereitung) nicht gut genug ist.

In diesem Spannungsfeld stellt sich die Frage, ob eine wirtschaftliche Wasserversorgung zu bezahlbaren Preisen, insbesondere in ländlichen Gebieten, perspektivisch noch geleistet werden kann.

Einen Beitrag der vermehrten Substitution von Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität entgegenzutreten ist eine Preisgestaltung, die der wirklichen Kostenstruktur in der Wasserversorgung sehr nahe kommt. Dem Anreiz finanzielle Vorteile aus dem Wassersparen oder der Substitution von Trinkwasser zu erzielen, kann durch höhere Vorhaltekosten bei gleichzeitiger Absenkung des Arbeitspreises wirksam begegnet werden.

Während die Gesellschaft zu Beginn dieses Jahrzehnts mit ihren Überlegungen für ein Preismodell mit deutlich höheren Grundpreisen auf verlorenem Posten schien, ist neuerdings zu beobachten, daß maßgebende Verbände der Branche und die Politik sich dieses Problemfeldes vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung annehmen und zunehmend bereit sind, dem unnötigen Wassersparen zu Lasten der technischen Systeme und der übergroßen Mehrheit der übrigen Abnehmerschaft Grenzen zu setzen. Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Dem Bevölkerungsrückgang und damit zwangsläufig verbundenen Absatzrückgang kann die Gesellschaft aufgrund der Tatsache, daß der Fixkostenanteil in der Wasserversorgung mehr als 85 % beträgt,

- nur mit der absoluten Zurückhaltung bei der Erschließung von Gemeinden und Ortsteilen, welche heute noch über Hausbrunnen versorgt werden,
- der klaren Abgrenzung der Kostenerstattung zwischen privatem Anteil am Hausanschluß und öffentlicher Wasserversorgung (Übergabestelle Schacht),
- dem verstärkten Engagement zur Erschließung neuer Aufgabenfelder, insbesondere bei der Abwasserbeseitigung, und
- der weiteren Einsparung von Aufwendungen wirksam entgegenzutreten.

Die Bemühungen, den Kommunen bzw. Verbandsmitgliedern Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung anzubieten, werden z.Z. aus unterschiedlichen Gründen nicht angenommen.

Das Unternehmen ist der Versorgungssicherheit und der Nachhaltigkeit verpflichtet. Insofern legt es auch weiterhin großes Augenmerk auf die planmäßige, stetige und notwendige Erneuerung des sich als unzureichend herausgestellten Zustandes weiter Teile des bestehenden Rohrnetzes. Im Durchschnitt soll bei Unterstellung einer 100jährigen Nutzungsdauer mindestens 1 % des Leitungsnetzes pro Jahr erneuert werden. Dies bedeutet, daß Rohrleitungen auf einer Länge von ca. 12.000 m bzw. 12 km jedes Jahr auszutauschen sind.

In Abhängigkeit der Inflationsrate und der Entwicklung der Baupreise für die Rohrverlegung müssen hierzu jährlich zwischen 3.200 bis 3.800 T€ (2009) bis hin im Jahr 2025 zwischen 4.000 T€ bis 5.000 T€ insgesamt in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur investiert werden.

Die Restverschuldung der Gesellschaft wird sich von ca. 55.000 T€ im Jahr 2009 bis zum Jahr 2025 im Minimum auf ca. 63.000 T€ und im Maximum auf ca. 73.000 T€ unter Berücksichtigung einer jährlichen Inflationsrate in Höhe von 2% erhöhen.

Abstriche von diesen notwendigen Investitionen führen dazu, daß die nächste Generation neben den Problemen aus der demografischen Entwicklung ein weiteres aus unterlassener Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu schultern hat.

Bei einer Kreditaufnahme unter der Maßgabe gleichbleibender Restverschuldung belaufen sich die Defizite bis zum Jahr 2025 unter Berücksichtigung von heute angesetzten Kosten in Höhe von ca. 250 €/m über alle Nennweiten hinweg und unter Annahme einer Inflationsrate von 2% auf ca. 74.000 m bzw. 74 km. Dies entspricht 6,4% des gesamten Rohrleitungsbestandes. Parallel ist mit einem Anstieg der Rohrbrüche zu rechnen.

Die stetige und kontinuierliche Erneuerung des Leitungsbestandes seit nunmehr über 15 Jahren hat zu einem Rückgang der Rohrbrüche von ehemals ca. 1.400 auf heute etwa 300 pro Jahr geführt.

Nimmt man für die Beseitigung eines Rohrbruches bei Fremdvergabe im Durchschnitt ca. 1.800 € an, so ergeben sich die Einsparungen im Aufwandsplan zu 1.980 T€ pro Jahr.

Diese Summe entspricht unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes der Gesellschaft in Höhe von 3,28% für 2007 einer Kreditaufnahme von 60.365,85T€. Die Restschuld der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2007 50.208,8 T€. Im Ergebnis ist festzustellen, daß mehr als die gesamte Zinslast des Unternehmens heute ausschließlich aus den Einsparungen bei der Rohrschadensbeseitigung finanziert wird.

Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Die Kernaussage der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 läßt sich unter Berücksichtigung von vorsichtigen Annahmen zum Wasserabsatz, der Inflationsrate, der Zins- und Lohnentwicklung mit weiter stabilen Wasserentgelten bis einschließlich 2011 zusammenfassen.

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe
Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

E-Mail: wwwgmbhh@t-online.de, Tel. 0351 648040

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007

	Verwaltungshaushalt (VwHH)	Vermögenshaushalt (VmHH)	Gesamthaushalt
	EUR		
	1	2	3
1. Soll-Einnahmen	9.919,11	14.223,09	24.142,20
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	9.919,11	14.223,09	24.142,20
5. Soll-Ausgaben	9.919,11	14.223,09	24.142,20
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. Abgänge auf Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. bereinigte Soll-Ausgaben	9.919,11	14.223,09	24.142,20
9. Fehlbetrag (Spalte 2 Nr. 8 ./ Nr. 4)		0,00	0,00
Nachrichtlich: Haushaltsausgleich nach § 22 KomHVO			
10. Soll-Ausgaben VwHH - enthaltene Zuführung an VmHH	0,00		0,00
11. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung an VwHH		0,00	0,00
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO = 0,00 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		0,00	0,00
14. Soll-Einnahme VmHH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		0,00	0,00
15. Soll-Einnahme VwHH - enthaltene Zuführung vom VmHH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO		0,00	0,00

Haushaltsrechnung 2007 - Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	EUR
Einnahmen		
165	Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen	1.251,91
210	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	8.667,20
263	Sonstige Finanzeinnahmen	0,00
299	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	9.919,11
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00
361	Zuweisungen/Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
365	Zuweisungen/Zuschüsse von öffentlichen Sonderrechnungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.223,09
398	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	14.223,09
399	Summe Gesamteinnahmen	24.142,20
Ausgaben		
400	Personalausgaben	0,00
53 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00
65	Geschäftsausgaben	2.957,24
660	Verfügungsmittel	460,85
672	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	5.000,00
800	Zinsausgaben	249,11
841	Sonstige Finanzausgaben	1.251,91
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,00
899	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	9.919,11
981	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.223,09
985	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	0,00
998	Summe Vermögenshaushalt	14.223,09
999	Summe Gesamtausgaben	24.142,20

Haushaltsrechnung 2007 Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll = Einnahmen oder Ausgaben ./.. Haushaltsreste aus Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Planvergleich		
						Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr (+) weniger (-) als Ansatz (Spalte 6)	Zulässige Mehr- ausgaben = üpl. oder apl. be- willigte oder nach § 17 KomHVO ge- deckte Ausgaben
EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	
0200.2630	Hauptverwaltung sonst. Finanzeinn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.1650	Wasserversorgung Erstattungen	0,00	1.251,91	1.251,91	0,00	0,00	1.251,91	
8150.2150	Wasserversorgung Ausschüttungen	K 8.653,81	für Ausschüttung Vorjahr im Jahr 8.667,20	8.653,81	K 8.667,20	17.000,00	-8.332,80	
9100.2800	Finanzwirtschaft Zuführung von VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe			9.919,11	9.905,72	K 8.667,20	17.000,00	-7.080,89	
0000.6600	Verbandsorgane Verfüungsmittel	0,00	460,85	460,85	0,00	500,00	-39,15	0,00
0200.4000	Hauptverwaltung Entschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00
0200.5300	Hauptverwaltung Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6500	Hauptverwaltung Geschäftsbedarf	0,00	86,71	86,71	0,00	100,00	-13,29	0,00
0200.6520	Hauptverwaltung Post-/Telefontgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6530	Hauptverwaltung Bekanntmachungen	0,00	2.870,53	2.870,53	0,00	5.000,00	-2.129,47	0,00
0200.6550	Hauptverwaltung Sachverständige	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00
0200.6750	Hauptverwaltung Erstattungen GmbH	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
0200.8411	Hauptverwaltung sonst. Finanzausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00
8150.8410	Wasserversorgung Zinsen	0,00	1.251,91	1.251,91	0,00	0,00	1.251,91	1.251,91
9100.8001	Finanzwirtschaft Zinsen	0,00	249,11	249,11	0,00	500,00	-250,89	0,00
9100.8600	Finanzwirtschaft Zuführung an VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			9.919,11	9.919,11	0,00	17.000,00	-7.080,89	1.251,91
Einnahmen			9.919,11	9.905,72	8.667,20	17.000,00	-7.080,89	0,00
Ausgaben			9.919,11	9.919,11	0,00	17.000,00	-7.080,89	1.251,91
Saldo			0,00	-13,39	8.667,20	0,00	0,00	-1.251,91

